

Amt für soziale Sicherheit
 Amtsführung

Ambassadorshof
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 23 11
 Telefax 032 627 76 81
 aso@ddi.so.ch
 www.aso.so.ch

Dr. iur. Claudia Hänzi
 Chefin ASO
 Telefon 032 627 23 10
 Telefax 032 627 22 95
 claudia.haenzi@ddi.so.ch

Präsidien der Einwohnergemeinden
 Finanzverwaltungen
 der Einwohnergemeinden
 Präsidien der Trägerschaften
 der Sozialregionen
 Leitungen der Sozialdienste
 der Sozialregionen

30. August 2017

Budget 2018 – Soziale Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in den Vorjahren erhalten Sie die Richtwerte zur Budgetierung der Leistungsfelder aus der Staatsaufgabe soziale Sicherheit, welche durch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden finanziert werden. Die Werte wurden der paritätischen Arbeitsgruppe Sozialgesetz ASO-Kanton und VSEG vorgängig präsentiert.

1. Einleitende Erklärungen

Bei der Berechnung der Aufwände pro Einwohner/in (EW) gehen wir von 273'000 Solothurnerinnen und Solothurnern aus (Stand 31.12.2016: 270'711). Die gesetzlichen Grundlagen sind im Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 geregelt (SG; BGS 831.1). Die Kontierungsvorschläge sind nach Angaben des AGEM dem Handbuchordner (HBO) nach HRM2, Kapitel 30, Anhang Handbuch, entnommen worden.

2. Gesundheit

2.1. Ambulante Pflegeangebote [Krankenpflege]

2.1.1. Spitex – HRM2: 4210.3636.xx

Gemäss Sozialgesetz ist die Aufgabe dieser ambulanten Dienstleistungen (SPITEX) an die Einwohnergemeinden übertragen worden.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): gemeindeeigene Erhebung

Richtwert 2018	gemäss individuellen Vereinbarungen und Taxempfehlungen
----------------	---

2.1.2. Kinderspitex – HRM2: 4210.3636.xx

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat vereinbart, dass er stellvertretend für die Einwohnergemeinden bei der Kinderspitex Nordwestschweiz die notwendigen Leistungen bestellt. Es wird empfohlen, einen Kinderspitexbetrag von total 0.40 Franken pro EW aufzunehmen. Das Inkasso für diese Aufgabe übernimmt der VSEG.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 0.40

Richtwert 2018	Fr. 0.40
----------------	----------

2.2. Gesundheitsprävention; Sucht - HRM2: 4310.3636.xx [Krankheitsbekämpfung]

Das ASO empfiehlt dem VSEG, den Beitrag auf 17.00 Franken pro EW zu belassen. Das Inkasso der Summe von rund 4.5 Mio. Franken erfolgt durch den VSEG.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 17.00

Richtwert 2018	Fr.17.00
----------------	----------

3. Soziale Sicherheit

3.1. Sozialversicherungen EL

3.1.1. Verwaltungskosten EL AHV - HRM2: 5320.3611.xx

Nach § 54 Absatz 3 SG sind die Kosten für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen zur AHV entsprechend dem Verteilschlüssel EL zu begleichen. Die Ausgleichskasse rechnet für 2018 mit Kosten von 4.6 Mio. Franken. Für die Einwohnergemeinden resultiert unter Anrechnung des Bundesbeitrages ein Anteil von 1.9 Mio. Franken, was einem Richtwert von rund 6.70 Franken pro EW entspricht.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 6.70

Richtwert 2018	Fr. 6.70
----------------	----------

3.1.2. Verwaltungskosten EL IV - HRM2: 5220.3611.xx

Nach § 54 Absatz 3 SG sind die Kosten für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen zur IV entsprechend dem Verteilschlüssel EL zu begleichen. Die Ausgleichskasse rechnet für 2018 mit Kosten von 3.1 Mio. Franken. Für die Einwohnergemeinden resultiert unter Anrechnung des Bundesbeitrages ein Anteil von 1.22 Mio. Franken, was einem Richtwert von rund 4.40 Franken pro EW entspricht.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 4.40

Richtwert 2018	Fr. 4.40
----------------	----------

3.1.3. Ergänzungsleistungen zur AHV - HRM2: 5320.3631.xx

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV kann mit Gesamtaufwendungen von Fr. 108.7 Mio. gerechnet werden (RE 2016: 102.3 Mio. Franken). Nach Abzug des mutmasslichen Bundesbeitrages von 24.7 Mio. Franken (21.6) verbleiben für Kanton und Einwohnergemeinden 84.0 Mio. Franken (80.8). Der Kantonsrat hat für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel im Sinne einer Übergangsregelung von 50 zu 50 beschlossen (SGB Nr. 099/2015 vom 3.11.2015). Gestützt darauf empfehlen wir Ihnen einen Richtwert für die Ergänzungsleistungen zur AHV für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden betreffend das Jahr 2018 von 42.0 Mio. Franken (40.4), was einem Richtwert von rund 155.00 Franken pro EW entspricht.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 150.00

Richtwert 2018	Fr. 155.00
----------------	------------

3.1.4. Ergänzungsleistungen zur IV- HRM2: 5220.3631.xx

Bei den Ergänzungsleistungen zur IV kann mit Gesamtaufwendungen von 132.2 Mio. Franken (133.0) gerechnet werden. Nach Abzug des mutmasslichen Bundesbeitrages von 27.6 Mio. Franken (29.2), des Beitrages für innerkantonale Wohnheime und Werkstätten Behinderung von 25.0 Mio. Franken (25.0) und des Beitrages für ausserkantonale Heime von 13.0 Mio. Franken (13.0) verbleiben für Kanton und Einwohnergemeinden noch 65.0 Mio. Franken (67.4). Der Verteilschlüssel ist gleich wie bei der EL AHV. Gestützt darauf empfehlen wir Ihnen einen Richtwert für die Ergänzungsleistungen zur IV für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden betreffend das Jahr 2018 von 32.5 Mio. Franken (33.7), was einem Richtwert von rund 115.00 Franken pro EW entspricht.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 115.00

Richtwert 2018	Fr. 115.00
----------------	------------

3.2. Alimentenbevorschussung - HRM2: 5430.3632.xx

Die Oberämter rechnen im Jahr 2018 mit einem durchschnittlichen Inkassoerfolg von rund 44 % (3.4 Mio. Franken) auf die bevorschussten Alimente (Kinderalimente) bei einem Gesamtvolumen von 7.8 Mio. Franken. Die nicht einbringbaren Alimentenvorleistungen sind von den Einwohnergemeinden zu tragen. Sie betragen voraussichtlich 4.4 Mio. Franken. Der Richtwert pro EW beläuft sich damit auf 16.00 Franken.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 16.00

Richtwert 2018	Fr. 16.00
----------------	-----------

3.3. Pflegekostenbeitrag Einwohnergemeinden - HRM2: 4120.3632.xx

Der Kanton führt seit dem Jahr 2013 das Clearing der Zahlungen für die Pflegekosten. Die Alters- und Pflegeheime reichen ihre Forderungen dem Kanton ein. Der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Einwohnergemeinden ist gleich wie bei der EL 50 zu 50 Prozent. Die Pflegekosten werden im Kalenderjahr 2018 auf 32.6 Mio. Franken veranschlagt. Der Anteil für die Einwohnergemeinden beträgt 16.3 Mio. Franken. Pro EW sind 59.00 Franken zu kalkulieren.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 59.00

Richtwert 2018	Fr. 59.00
----------------	-----------

3.4. Allgemeine Sozialhilfe

3.4.1. Beratungsinstitutionen - HRM2: 5721.3636.xx

Für die Unterstützung des Vereins Ehe- und Lebensberatung (VEL) wird 1.30 Franken pro EW erhoben (Gesamtsumme 0.35 Mio. Franken). Dies hat der VSEG an seiner Vorstandssitzung vom 27. Juni 2002 beschlossen. Das Inkasso erfolgt im Auftrag des ASO durch den VSEG.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 1.30

Richtwert 2018	Fr. 1.30
----------------	----------

3.4.2. Fachstelle Case-Management des Kantons Solothurn - HRM2: 5721.3636.xx

Zweck des Vereins ist der Betrieb einer Fachstelle Case-Management im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Nach § 55 Absatz 1 Buchstabe b SG unterliegen die Beiträge an die interinstitutionelle Zusammenarbeit auch dem Lastenausgleich. Aufgrund des heutigen Ausbaustandes resultiert daraus nach Angaben des VSEG für die Einwohnergemeinden ein Beitrag der Einwohnergemeinden von rund 0.43 Mio. Franken oder gerundet 1.60 Franken pro EW. Das Inkasso erfolgt im Auftrag des ASO durch den VSEG.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 1.60

Richtwert 2018	Fr. 1.60
----------------	----------

3.5. Gesetzliche Sozialhilfe

3.5.1. Sozialhilfe - HRM2: 5720.3632.xx/4632.xx

Die Plafonierung der Arbeitsmarkintegrationskosten sowie weitere Massnahmen zur Kostensenkung in der Sozialhilfe zeigen Wirkung. Der Jahresabschluss 2016 fiel wiederum tiefer als jener des Vorjahres aus. Die Zahl der Neuanmeldungen entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte 2017 ähnlich wie jene 2016. Das ist ein Hinweis auf Konsolidierung der Kosten. Für das Jahr 2018 ist mit einem Nettoaufwand von 98.0 Mio. Franken zu rechnen. Der Richtwert beträgt 360.00 Franken pro EW.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 366.00

Richtwert 2018	Fr. 360.00
----------------	------------

3.5.2. Sozialadministration- HRM2: 5720.3612.xx/4612.xx

Die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration, werden nach § 38 SV mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird im Jahr 2018 eine Pauschalabgeltung von 1'500.00 Franken vorgenommen. Die Verwaltung der relevanten Dossiers für das Jahr 2018 führt zu einem Betrag von 19.0 Mio. Franken bzw. von 70.00 Franken pro EW.

Jahresendprognose 2017 (Stand Juni 2017): Fr. 70.00

Richtwert 2018Fr.	70.00
-------------------	-------

4. Zusammenfassender Vergleich

Die Tabelle unten zeigt im rechten Teil das Ergebnis des Aufwandes pro EW und Leistungsfeld 2015 und 2016. Im linken Teil der Tabelle sind die Richtwerte für 2017 und 2018 abgebildet. Dazwischen sind die Prognosezahlen für 2017 eingefügt.

Periode	<u>J 2018</u>	<u>J 2017</u>	<u>J 2017</u>	<u>J 2016</u>	<u>J 2015</u>
Status	Richtwert	Prognose	Richtwert	Rechnung	Rechnung
Einwohnerzahl	273'000	271'000	271'000	270'711	267'836
GESUNDHEIT					
Spitex	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell
Kinderspitex	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Sucht	17.00	17.00	17.00	16.64	16.67
SOZIALE SICHERHEIT					
Verwaltungskosten EL AHV	6.70	6.70	6.70	7.43	5.94
Verwaltungskosten EL IV	4.40	4.40	4.40	4.28	4.05
Ergänzungsleistungen AHV	155.00	150.00	150.00	149.15	137.99
Ergänzungsleistungen IV	115.00	115.00	119.00	124.47	109.02
Kindesschutz					0.24
Alimentenbevorschussung	16.00	16.00	16.00	15.00	15.72
Pflegekostenbeitrag Heime	59.00	59.00	59.00	58.36	59.74
Beratungsinstitution VEL	1.30	1.30	1.30	1.27	1.28
Fachstelle Case Management	1.60	1.60	1.70	1.60	1.70
Sozialhilfe	360.00	366.00	365.00	361.49	366.48
Zwischentotal Leistungen	736.40	737.40	740.50	740.10	719.22
Sozialadministration	70.00	70.00	72.00	68.00	64.69
Total	806.40	807.40	812.50	808.10	783.91

5. Schlussbemerkungen

Die kommunalen Leistungsfelder, welche durch den Kanton administriert und vorgängig bezahlt werden, sind im Budgetjahr durch die Einwohnergemeinden zu bevorschussen. Nach Vorliegen der Staatsrechnung 2018 werden diese Akontozahlungen im 1. Halbjahr 2019 abgerechnet. Eine provisorische Schlussrechnung wird den Gemeinden bereits Ende Februar via VSEG digital zugestellt.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. iur. Claudia Hänzi
Chefin ASO

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (9) HAN, KUM, SCA, OAs, PB, RA

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Präsidiien der Einwohnergemeinden (109)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)

Präsidiien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen